

Anlage 1: Förderrichtlinien des KS:COB für Schulen und Kitas

Zuschussfähigkeit:

Beim KS:COB können Zuschüsse für kulturelle Schul- oder Kindergartenveranstaltungen beantragt werden. Bei Schulen muss die Veranstaltung mit dem Jahrgangs- oder Rahmenlehrplan vereinbar sein. Durch die Veranstaltung soll die Bildung der Kinder im Bereich Kunst, Kultur oder Heimatpflege entwickelt und gefördert werden. Veranstaltungen in schulischer Verantwortung im Rahmen der offenen oder gebundenen Ganztagschulen sowie der Mittagsbetreuungen sind gesondert zu prüfen. Veranstaltungen der Ferienbetreuung sind nicht förderfähig.

Es werden Veranstaltungen aller Schulen und Kindertagesstätten aus Stadt und Landkreis Coburg unterstützt. Ziel einer Unternehmung ist eine Kultureinrichtung mit Sitz in der Bildungsregion Coburg oder der benachbarten Landkreise. Bei Veranstaltungen in der Einrichtung wird ein Künstler oder Referent aus der Bildungsregion Coburg oder den benachbarten Landkreisen eingeladen.

Förderfähig sind Einrichtungen und Anbieter aus dem Bereich bildende oder darstellende Kunst, Theater, Museen und Einzelanbieter mit Schwerpunkt Heimatpflege.

Es sind ausschließlich nur die Eintritts- bzw. Programmkosten förderfähig. Zuschüsse auf Fahrtkosten werden nicht gewährt.

Zuschussverfahren:

Beide Kommunen wenden das gleiche Verfahren für die Vergabe von Zuschüssen an. Es gelten hierbei folgende Regeln.

- Zuschussanträge für Angebote im Rahmen von KS:COB werden vor Durchführung der Maßnahme anhand des Zuschussantrages per Mail oder Fax gestellt und bearbeitet. Anträge für bereits durchgeführte Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.
- Antragsstelle für die Stadt Coburg ist das Bildungsbüro der Stadt Coburg. Kindertagesstätten und Schulen mit Sitz im Landkreis Coburg stellen Anträge im Bildungsbüro des Landkreises Coburg. Anträge, die an einer nicht zuständigen Stelle eingehen, werden schnellstmöglich weitergeleitet.
- Für die Antragsstellung ist das am Ende der Förderrichtlinien angefügte Formular zu verwenden.
- Die Zuschusszusage erfolgt möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Antragstellung, bevorzugt per E-Mail.
- Ein Nachweis über die tatsächlichen Ausgaben ist immer erforderlich.
 - Bei Fördersummen bis 49,50 €: Kopie der Belege für Eintrittskarten oder Rechnung des Künstlers.
 - Bei Fördersummen ab 50,50 € bis 249,50 €: Verwendungsnachweis Formular I.
 - Bei Fördersummen ab 250,- €: Verwendungsnachweis Formular II.
 - Das entsprechende Formular des Verwendungsnachweises wird mit Zusage der Förderung ausgegeben.
- Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt ausschließlich über ein Konto der Schule oder der Kindertagesstätte.
- Ende Dezember informieren sich die Kommunen gegenseitig über Anzahl der unterstützten Einrichtungen, Anzahl der Kinder, Förderbeträge und unterstützte Kultureinrichtungen.

Zuschussberechnung:

Die Zuschüsse erfolgen als freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer beantragten Leistung besteht nicht.

Die örtlich zuständige Antragsstelle, das förderfähige Gebiet und die Zuschusshöhe können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Fälle, die dort nicht zu finden sind, werden von der zuständigen Kommune gesondert geprüft. Die Entscheidung wird der anderen Kommune mitgeteilt.

Zuständigkeit

Stadt Coburg	Landkreis Coburg
<ul style="list-style-type: none">• Kindergärten mit Sitz im Stadtgebiet• Alle Schulen mit Sitz im Stadtgebiet, inkl. Förder- und Berufs(fach)schulen	<ul style="list-style-type: none">• Kindergärten mit Sitz im Landkreis• Alle Schulen mit Sitz im Landkreis, inkl. Förder- und Berufs(fach)schulen

Förderfähiges Gebiet:

Es sind grundsätzlich der Besuch von Einrichtungen oder Veranstaltungen mit Künstlern förderfähig, die ihren Sitz in folgendem Gebiet haben:

- Landkreis und Stadt Coburg
- Landkreis Kronach
- Landkreis Lichtenfels
- Landkreis und Stadt Bamberg
- Landkreis Haßberge
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Hildburghausen

Zuschüsse:

Allgemeine Zuschussberechnung:	
Berechnung	(Kosten pro Kind) ÷ 2 Betrag auf nächste volle 0,50 € aufgerundet
Höchstförderbetrag	2,50 € pro Teilnehmer
Vorführungen darstellendes Spiel	
Theaterstück	1,50 € pro Karte
Oper, Operette, Musical	1,50 € pro Karte
Ballette	1,50 € pro Karte
Kinobesuche:	
Kinobesuche	Nicht förderfähig
Hinweis: Sie benötigen einen Film zur Vorführung im Unterricht? Dann nehmen Sie bitte mit der Bildstelle Coburg Kontakt auf: Tel.: 09561-514-402 ; medien@bildstelle-coburg.de	
Museen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen	
Besuch regionalen Museen, inkl. Buchung von museumspädagogischen Angeboten	Immer 50 % der anfallenden Kosten
Sonderveranstaltungen von überregionaler Bedeutung im förderfähigen Gebiet (z. B. Landesausstellung)	2,50 € pro Karte
Sonstige Ausstellungen	s. allgemeine Zuschussberechnung
Projektkooperationen:	
mit regionalem Künstler über mehrere Wochen oder 1 Jahr lang (z. B. Theater-to-go, Tanzprojekte)	1,50 € x Teilnehmerzahl x Termine (fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine genaue Auflistung von Teilnehmerzahlen und Terminen bei)
Projekttag zu einem kulturellen Thema (z. B. Malerei, Leben auf dem Land...)	50% der anfallenden Kosten
Stellt eine Schule innerhalb eines Schuljahres mehrere Anträge für gleichartige Projekte im Rahmen einer Projektkoordination (z.B. Theater –to go, Tanzprojekte etc.), so werden die Fördersummen addiert bis der Höchstförderbetrag von 950 € erreicht ist.	
Bei allen Förderungen gilt: Höchstbetrag zur Auszahlung 950,- €	